

2287

Motion *ANTRAG*

zur Änderung von Ziff. 3.1.2.2, 3.1.3.2, 3.1.7.2 und 3.1.10.2 des Geschäftsreglementes des ER bezüglich "sofortige Mitteilung von Motionen, Postulaten, Interpellationen und kleinen Anfragen"

Obgenannte Ziffern sehen u.a. vor, dass die Motionen etc. "dem Rat sofort mitgeteilt werden". Dies wurde bisher so gehandhabt, dass sie jeweils im vollen Wortlaut vorgelesen worden sind, was je nach dem sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Da der volle Wortlaut aber sowieso von den Ratsmitgliedern lediglich angehört wird und meist auch keine zusätzliche mündliche Begründung erfolgt, zudem die betreffenden Eingaben mit der nächsten Post jedem Ratsmitglied schriftlich und mit einer Nummer versehen zugestellt werden, schlagen wir vor, **auf die Verlesung des vollen Wortlautes der Eingaben zu verzichten** und lediglich den Titel (der entsprechend aussagekräftig zu gestalten ist) vorzulesen.

Wir **beantragen** deshalb folgende Änderungen des Geschäftsreglementes:

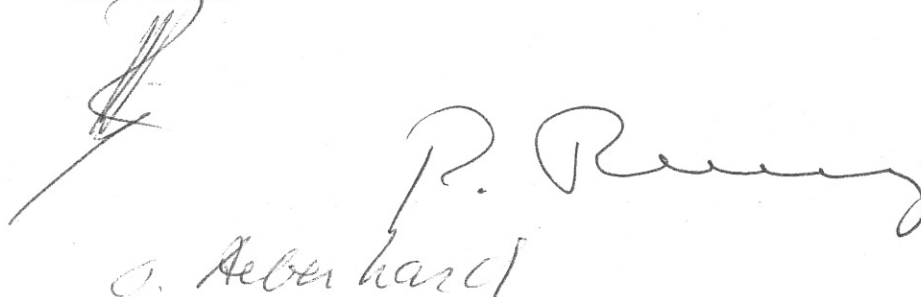
Die Ziffern 3.1.2.2., 3.1.3.2 und 3.1.7.2. sind wie folgt abzuändern:

... Sie werden dem Rat **durch Verlesen des Titels** sofort mitgeteilt und können mündlich begründet werden.

Die Ziffer 3.1.10.2 ist wie folgt abzuändern:

.... Dieses gibt dem Rat **durch Verlesen des Titels** davon Kenntnis und leitet sie an den Gemeinderat zur schriftlichen Beantwortung innert 3 Monaten weiter.

CVP-Fraktion



Handwritten signatures of CVP-Fraktion members, including a large signature and the name "A. Aebi" below it.